Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/6/25 4Ob77/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1985

Norm

nö GdVBG 1976 §42 Abs2

Rechtssatz

Für die Genehmigung einer von Bürgermeister ausgesprochenen Entlassung ist nicht die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung erforderlich; es genügt die Beschlußfassung zumindest in der nächsten folgenden Sitzung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 77/85
  Entscheidungstext OGH 25.06.1985 4 Ob 77/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0081710

Dokumentnummer

JJR_19850625_OGH0002_0040OB00077_8500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at